



MG-Kritik

Manuskript zu:
Kleiner Versuch den Staat betreffend

Gerta-Regina Stöber

1976

Zu: „Kleiner Versuch den Staat betreffend“ oder:
Was versteht die M_r unter dem „Revennequellenbesitzer“

Obwohl Marx durch alle 3 Bände hindurch jeweils die dem logischen Gang der Entwicklung entsprechenden Bestimmungen der Konkurrenz erklärt, ist für die M_r die eigentliche Oberfläche erst mit der Bestimmung der Revennequelle erreicht:

„Die Darstellung der ökonomischen Kategorien erreicht mit den Revennequellen den Punkt, an dem sich das unmittelbare Zusammenfallen von ökonomischer Form und gesellschaftl. Bestimmung der Subjekte (Charaktermaske) auflöst: ihre Tätigkeit erscheint nun als von ihrem besonderen Willen bestimmter Umfang, als zweckmäßiges Handeln mit stofflichen Bedingungen ihrer Existenz.“ S.1 Kleiner Versuch

„und wenden uns dem Ausgangspunkt (!) der Konkurrenz zu: der Bestimmung der kap. Subjekte als Revennequellenbesitzer. Die Ebene ihres bewussten Handelns bezeichnen wir gewöhnlich als „Oberfläche des Kapitals“.

Oberfläche und Kapital S.6

Dies ist die Forderung, daß Marx die

②

Konkurrenz erklärt hätte, weshalb die Mr ja auch eine „Analyse“ der Konkurrenz“ für notwendig hielt, die etwas wesentlich anderes darstellt, als das, was Marx als „wirkliche“ Konkurrenz, die nicht sein Gegenstand war, meint:

„In der Darstellung der Veräusserlichung der Produktion = Verhältnisse und ihrer Versellständigung gegenüber den Produktionsagenten gehen wir nicht ein auf die Art und Weise, wie die Zusammenhänge durch den Weltmarkt, seine Konjunkturen, die Bewegung der Marktpreise, die Perioden des Kredits, die Zyklen der Industrie und des Handels, die Abwärts- und Prosperität und Krise, ihnen als übermächtige, sie willenlos beherrschende Naturgesetze erscheinen und sich ihnen gegenüber als blinde Naturnotwendigkeit geltend machen. Deswegen nicht, weil die wirkliche Bewegung der Konkurrenz außerhalb unseres Plans liegt und wir nur die innere Organisation der kapitalistischen Produktionsweise, sozusagen in ihrem idealen Durchschnitt darzustellen haben.“ 839 III Kapitel

Mit dem Auseinanderfallen von ök. Form und gesellschaftl. Bestimmung der Subjekte ist auch nicht gemeint, daß der Kapitalist nicht die Steigerung der Mehrwertproduktion als solche als Zweck verfolgt. Nehmen wir z.B. die Steigerung des relativen

③

Mehrweits, an der Nase aufgereizt hat, mit welchem Zweck, nämlich mit der Jagd nach Extraprofiten der Kapitalist diese durchsetzt, das heißt, daß der Kapitalist einen anderen Zweck hat, als die Prod. des relativen Mehrwerts. Hier aber setzt die MG „Bewußt sein“, „zweckmäßiges Handeln“ überhaupt, diese Abstraktion als das Unterscheidungsmerkmal, was die merkwürdige Sphäre „des willentlichen Bezugs der Subjekte aufeinander“ im Unterarivol zur Sphäre „der Ökonomie“ kennzeichnen soll, ganz so, als wäre das ökonomische Handeln, das Nase im Kapital erklärt hat, nicht willentlich, nicht bewußt, und umgekehrt die Konkurrenzwerke keine Ökonomenisten, bzw. ökonomische Formbestimmungen, wie Kostenpreis, Marktpreis, Stückkosten usw. keine Oberflächenbestimmungen, die der Kapitalist tagtäglich im Kopf hat. Die Differenz, die hier aufgemauert wird, behauptet also eine ökonomisch unbestimmte Konkurrenzhandeln. Und die MG hat sich in der Analyse dieser Konkurrenz, die es gar nicht gibt, zur Aufgabe gesetzt, die ökonomische Bestimmtheit nachzuweisen. Der ganze Fehler dieser Einleitung einer Staatsableitung liegt also in der Fassung des Gegenstandes Konkurrenz, womit sich die Autoren als geistvolle Sozialwissenschaftler offenbaren.

(4)

Die Konstruktion einer Oberfläche als Sphäre des bewussten Handelns im Unterschied zu einer Sphäre der Ökonomie behauptet einen prinzipiellen Gegensatz jeder ökonomischen Bestimmtheit zum „willentlichen Handeln“, mit dem Zweck, ein Freiheitsideal zu errichten und die ök. Gesetzmäßigkeiten als Widerspruch zur Betätigung „des Willens“ aufzubauen.

besonders
in der
Ökonomie
ist die
Oberfläche
mit dem
bewussten
Handeln
verbunden
die
Ökonomie
ist
die
Gegenüber-
Die Konstruktion einer Oberfläche als bewusstes Handeln, die mit der Revenusquelle gegeben sein soll, gerät in Widerspruch zu dem Willensbestimmungverhältnis Privateigentum, welches Marx aus der Warenanalyse ableitet. Aber die Mb ist um methodische Ausflüchte nicht verlegen: Zur Legitimation ihrer Oberfläche als Sphäre des bewussten Handelns kennzeichnet sie das 2. Kapitel als Ausflug auf die Oberfläche, der logisch gar nicht fällig wäre:

„Es sind wiederum Reflexionen auf die Oberfläche, nicht der notwendige Übergang aus der Sphäre der Ökonomie in die des willentlichen Bezugs der Subjekte aufeinander...“ Res 1. S. 79
„Doch gilt es klar zu erkennen zwischen dem, was den Austausch als „wirkliche Beziehung der Waren aufeinander ausmacht, und dem Austausch als Handeln der Individuen.“

* Mit der Trennung der Bestimmungen des Protokolls von denen der Protokollenden wird auch ein Element der Wertbestimmung geknüpft, nämlich die Bestimmung des geistesreichen notwendigen Glaubenswerts, der sich als Notwendigkeit auf dem Markt erweist.
" Was dem Marktleiter unmittelbar von der Wertunterstützung ist der Kunststand, doch ihr jeder andere Marktleiter nur als Festlegung = Form ihres eigenen Werts gilt. Geben wir denselben Marktleiter steht in der Welt auf dem Sprung mit jeder anderen Wert ... den Wert zu erhalten. Neben der Wertunterstützung Sinn für den Konkreten des Marktleiters ergibt sich dem Marktleiter durch seine eigenen fünf mal mehr Sinne. " S. 100 KT

(5)

die mit Bedürfnisbefriedigende Gegenstände
antiquen. Nur im ersten Sinn, also bloß seiner
Formseite nach, ist der Austauschprozeß im Ausfluß
an die Warenanalyse notwendig zu behandeln...
Dagegen reflektiert er im 2. Kapitel sowohl historische
Probleme als auch den Umgang von Individuen
mit Ware und Geld im Tausch, der mehr
Bestimmungen einschließt als die, welche in den
bis dahin entwickelten ök. Kategorien vorliegen.
Oberfläche + Kapitel 5.3

Was hier methodisch daherkommt: gehört die
Bestimmung des Eigentums ins 2. Kapitel oder nicht,
ist die Zusage, daß diese aus den ^{ök. Form-} Bestimmungen
des Austauschs erklärt ist. Das ganze Aufheben
um "notwendiger Übergang", "logischer Art"
ist die methodische Tour der Marxrevision.

Siehe Rückseite
von 4

« Eine Schwierigkeit, die sich bei der Marx'schen
Darstellung der Revenuenquellen ergibt, gilt es
bei der Erörterung der Oberfläche noch zu lösen:
er kennzeichnet die Subjekte auf dieser Ebene
als "Eigentümer" von Kapital, Boden und
Arbeitskraft, was uns zu Reflexion darüber
zwingt, ob für die Betätigung der Subjekte
als Konkurrenten nicht tatsächlich das Eigentum

⑥

voraussetzen ist, im Kapitel aber der logische Ort aufzusuchen wäre (was gibt es da zu suchen), an dem die Kategorie Eigentum notwendig hereinkommt. Zwei Gründe für die Ablehnung: Marx selbst spricht davon, daß das Willensverhältnis oder Rechtsverhältnis mit dem ökonomischen Verhältnis gegeben sei. (Vergleiche auch sein Vorwort 'Zur Kritik' ... in dem die juristischen Verkehrsformen als etwas aus der Ökonomie Entspringendes in den sog. "Überbau" verweist) "Oberfläche S. 7

Wenn das Rechtsverhältnis Eigentum mit dem ökonomischen Verhältnis selbst gegeben ist, dann heißt das, daß die Bestimmung des Eigentums an die Stelle gehört, wo sie Marx erklärt hat, nämlich aus der Warenanalyse.

Die Bestimmung der Charakteristika beinhaltet dasselbe: Wenn die Personen durch die ökonomischen Formbestimmungen charakterisiert sind, heißt das, die Eigenschaften der Personen aus den entsprechenden ökonomischen Formbestimmungen zu entwickeln, nämlich die Bestimmungen der Austauschenden aus dem Warentausch.

«Die Personen existieren hier nur füreinander als Repräsentanten von Ware und daher Warenbesitzer. Wir werden überhaupt im

(7)

Fortgang der Entwicklung finden, daß die ökonomischen Charaktermasken der Personen nur die Personifikation der ök. Verhältnisse sind, als deren Träger sie sich gegenüber setzen." Kap I S. 100

Aber für die Mb bedeutet dieser Hinweis von Porse das exakte Gegenteil: daß das Eigentum gerade nicht aus den Warenbestimmungen zu erklären ist, gar nicht ins 2. Kapitel gehört. Diese völlige Verkehrung der Porse'schen Aussage womit Porse ernsthaft zum Kronzeugen für seine eigene Revision berufen wird, ist nur zu machen mit einem Begriff von Charaktermaske, der nicht gewachsen hat: Gemäß ihrem

Dogma, daß die Sphäre des bewußten Handelns jenseits der Ökonomie beginnt, ist die ökonomische Bestimmung keine des Subjekts. Für die Mb schließt Charaktermaske, willentliches Handeln" aus[⊗]. Nur diese Interpretation erlaubt den Hinweis von Porse, daß die Rechtsverhältnisse mit den ök. Verhältnissen gegeben sind als Argument für die Trennung der ök. Bestimmung des Warentauschs von der Bestimmung der Bes = tausenden, was aber nichts anderes bedeutet, als das, was beizubehalten werden soll, voraus zu =

⊗ Für die Mb bedeutet Charaktermaske nicht: Personifikation der ök. Verhältnisse, sondern die Leute sind identisch mit den ök. Verhältnissen, als das Willentliche wird geltend.

(8)

setzen.

In dem Bezug auf das Vorwort zu Kritik.. nimmt die Nr. Marx als Bestätigung für ihre Konstruktion zweier Sphären der Ökonomie und der Betätigung der Subjekte, wobei sie letztere mit dem „Überbau“ identifiziert. Nur hat sie dabei übersehen, daß die Konkurrenz, die die Nr. damit zum Überbau schlägt eine Bestimmung der kap. Ökonomie ist, woraus ergibt sich, daß die Sphäre des „bewussten Handelns“ mit dem Marxschen „Überbau“ nichts zu tun hat, im Gegenteil. Denn mit der Trennung der Bestimmungen der Austauschenden von den Formbestimmungen des Warentauschs ist ja nichts anderes als eine Erklärung aus der Ökonomie bestritten. Bei der Nr. muß es andere Gründe für das ~~Bestimmung~~ ^{bedeutet} des Eigentums geben.

Was ^{bedeutet} ~~bedeutet~~ die Bestimmung der Revenüquelle?

Mit der Bestimmung der Revenüquelle soll also der Punkt gegeben sein, wo das „unmittelbare Zweifels-
fallen von ökonomischer Formbestimmung und Bestimmung der Subjekte“ aufgelöst sein. Soweit es an den vorherigen Bestimmungen im Kapital etwas geht, wo ihren Widerspruch zu der Fiktion

das „bewussten Handelns“ begründete, so wenig gibt es etwas an der Revenuenquelle, die ja ebenfalls eine ök. Formbestimmung ist, woraus mit die Auflösung des Dreinspillens ergeben würde, außer eben, daß sie die „letzte“ Kategorie des Kapital ist und von daher gesicht zwischen der „Sphäre der Ökonomie“ und der „Sphäre des willentlichen Handelns“ steht:

„ihre Tätigkeit erscheint nun als von ihrem besonderen Willen bestimmter Umgang, als zweckmäßiges Handeln mit stofflichen Bedingungen ihrer Existenz.“ S.1 Kleiner Versuch

„Diese stofflichen Voraussetzungen stellen die Vergegenständlichung der Beziehungen, die zwischen den Agenten der kapitalistischen Produktionsweise bestehen, dar und zwingen denen, die mit ihnen umgehen, die ihnen eigentümliche Rationalität auf.“ S.1

„Als Mittel zur Erzielung eines Einkommens gewähren sie aber auch dem einzelnen Revenuenquellenbesitzer die Bestätigung seines besonderen Willens. Der vermeintliche Widerspruch zwischen der Kennzeichnung kapitalistischer Individuen als Charaktermasken und Freiheit des einzelnen erfährt seine Klärung in der Analyse zweckmäßigen Verhaltens der Revenuenquellenbesitzer zu ihren Mitteln. Sie sind

10

frei, insofern sie ihre besonderen Interessen zur Grundlage ihres Handelns machen können; unfrei sind sie aber nicht minder, da sie die Mittel als Voraussetzungen für die Verfolgung ihres Interesses vorfinden und auf sie angewiesen sind.“ S. 1

Als Mittel des bewussten Handelns, als was die M. die Revennequelle betrachten will, ist die Revennequelle doppelt bestimmt: Einerseits ist in ihr die Bestimmung des Objekts selbst enthalten, andererseits die Bestimmung der Freiheit.

- a) Die Erhebung ^{ganz nach vorne} der Revennequelle zu der Oberflächenbestimmung mit der im Unterschied zu allen vorhergehenden ökonom. Formbestimmungen zweckmäßiges Handeln gegeben sein soll, was diese zu der Bestimmung der Konkurrenz erhebt, wird im Unterschied zu allen vorhergehenden aufgewandt. Das zweckmäßige Handeln des Kapitalisten beispielsweise, das mit der Bestimmung des absoluten Mehrwerts gegeben ist; die Ausdehnung des Arbeitstags, ist damit unter die Abstraktion, „Umgang“ mit der Revennequelle subsumiert und aufgelöst. Dies trifft für sämtliche ök. Bestimmungen zu. Alles ist zweckmäßiger Umgang mit der Revennequelle. Die Mystifikation des Kapitalverhältnisses, die mit der Bestimmung der Revennequelle gegeben ist, geht der M. ausnehmend noch nicht weit genug, so daß mit der Erklärung der Rev.-quelle zu der Bestimmung, mit der

das bewußte Handeln anfängt die Auflösung des Mehrwertes sogar für die ök. Bestimmungen behauptet wird, wo der wirkliche Zusammenhang noch existiert:

4 Betrachtet man das Kapital zunächst im unmittelbaren Produktionsprozeß - als Auspumper von Mehrarbeit, so ist das Verhältnis noch sehr einfach, und der wirkliche Zusammenhang drängt mit dem Träger dieses Prozesses, dem Kapitalisten selbst auf und ist noch in ihrem Bewußtsein. Der heftige Kampf um die Grenzen des Arbeitstags beweist dies scharfgenol." 835 Kap III

4) Durch die Konstruktion eines Widerspruchs sämtlicher ökonomischer Formbestimmungen die Masse im Kapital entwickelt hat als Widerspruch zu „dem zweckgerichteten Handeln“ wird 1. der scheinbare Zweck des Kapitalisten insbesondere als Mehrwertauspumper gelengnet bzw. ihm eine bessere Absicht unterstellt und 2. die Lage des Arbeiters als Mangel an bewußter Zwecksetzung kritisiert.

1.) „Dem Besitzer von Kapital zwingt (!) der Markt einen Umgang mit den Elementen des Produktionsprozesses auf, der die im „Kapital“ dargestellten Bestimmungen des Verwertungsprozesses realisiert.“ S.1 Klein Versuch

Nur von diesem Standpunkt, der dem Kapitalisten

einem Willen jenseits seines kapitalistischen Daseins unterstellt gibt es einen Zwang, das zu tun, was nicht für einen Kapitalisten gerät. Nur von diesem Standpunkt gibt es ein „Oben“ zwischen besonderem Willen und Rationalität der Revenuenquelle. Nur von diesem Standpunkt gerät sämtliche ökonomische Bestimmungen der Konkurrenz, die Marx im Kapital erklärt zu einer Determination des „freien Willens“, „Betätigung der Besonderheit“, „bewußtes Handeln“ oder wie immer die *Ab* ihr Ideal zu nennen beliebt.

2. „Der Besitzer der „Arbeit“ erweist sich als identisch mit der Kategorie Arbeitskraft, reduziert sich also in seinem Handeln auf die Reproduktion seiner selbst als Objekt(!) des von ihm selbst(!) produzierten Reichtums.“ S. 1 Kleiner Versuch

Die materielle Lage der Arbeiterklasse ist der *Ab* keine Kritik wert. Während Marx mit dem Nachweis, daß der Arbeiter nicht seine Arbeit sondern seine Arbeitskraft veräußert, es also auch nicht seine Arbeit bezahlt erhält, sondern nur den Wert seiner Arbeitskraft, den Ursprung des Reichtums als unbezahlte Arbeit bloßlegt, gerät der *Ab* diese Differenz von Arbeit und Arbeitskraft zu einer ganz anderen Binnenge: Das Dasein als Arbeitskraft wird als Widerspruch zu selbstbewußten Zwecksetzung kritisiert weshalb nicht ihrem

Angriff auf die Lohnarbeit in der Anklage der Arbeiter
 sei Objekt zuspitzt, worin die M.b. einen Widerspruch sieht
 schließlich ist der Reichtum von ihm selbst produziert.

- c) Bei sämtlichem Tun der Agenten des kapitalist. Prod.-
 prozesses wird der ökonomische Zweck, der damit verfolgt
 wird, durch die Auflösung in Umgang mit der Revenue=
 quelle gekennzeichnet. Dem dadurch sollte mit die
 Bestimmung der Revenuequelle gerade auszeichnen, daß
 hier das „unmittelbare Zusammenfallen“ von ökonomischer
 Formbestimmung und Bestimmung der Subjekte aufhört
 und die Konkurrenzsubjekte nur als „von ihrem
 „besonderen Willen“ bestimmt sind, das heißt
 ökonomisch völlig unbestimmt sind. Der Wille von
 dem sie bestimmt sein sollen ist ein ökonomischer
 inhaltsleerer, eine Abstraktion. Der ökonomische
 Zweck erscheint deswegen umgekehrt als Zwang des
 Mittel. Diese Bestimmung der Freiheit des Revenuequellen=
 besitzer hat zur Konsequenz, daß die Klassenbestimmung
 die in der Revenuequelle enthalten ist, ausgelöscht
 ist. Von ihrem besonderen ökonomisch unbestimmten
 Willen geleitet, gibt es keinen Unterschied mehr
 zwischen Kapitalist, Grundeigentümer und Arbeiter.
 Für die M.b. ist die Bestimmung der Revenuequelle
 keine der Klassen sondern eine ihrer Fiktionen

des durch den „besonderen Willen bestimmten“ ökonomisch unbestimmten Individuums.

Diesem angeblich die Revenequelle auszeichnenden gesellschaftlichen unbestimmten Willen, bedrückt die MG genauer: „Die Revenequellenbesitzer ... sind leibhaftige Individuen (da strauer) und wollen leben und genießen. Sie treten nie ab mit ihrem Anspruch auf Bedürfnis = Befriedigung gegenüber.“ Oberfläche S. 6.

Diese Bestimmung soll ausgerechnet eine sein, die erst mit der Revenequelle gegeben ist und diese von allen anderen ök. Formbestimmungen unterscheidet.

In der ~~AB~~ Begründung, warum erst aus der Revenequelle das Eigentum zu erklären ist, wird dieser Punkt hervor = gehoben: „Erst mit der Revenequelle ist der „Zweck der individuellen Reproduktion“ gegeben.“ S. 3 (Oberfläche)

Dass die Fente mit individuell reproduzieren wollen ist spätestens mit dem ersten Blatt auf dem Umschlag als „Kapital“ klar, schließlich geht es um eine Analyse der Ökonomie, des Stoffwechsels der kap. Gesellschaft und nicht um Hokusfokus. Diese abstrakte Bestimmung jeder Ökonomie soll also der bestimmende Zweck sein, der die Kapitalisten und Arbeiter antreibt. Dies ist eine Abstraktion von ihrem ök. formbestimmten Tun. Es ist die Behauptung

eine allgemeinen, gleichen Willens. Eine Abstraktion von den Klassen.

Deshalb sind die Revenuenquellen (die Kategorien der Verteilung des gesellschaftlichen Gesamtwerts sind), womit die Trinität der Revenuen (Zins, Lohn, Rente) gegeben ist, für die Mr etwa ganz anders, nämlich « Stoffliche Bedingungen ihrer Existenz ».

Als Kategorien der Verteilung des gesellschaftlichen Gesamtwerts werden die Revenuenquellen gerade nicht betrachtet, sondern in Bezug auf die « bewusste Zwecksetzung », wobei jede Revenuenquelle für sich genommen wird, so daß jeder Unterschied bei den Revenuenquellen und jeder Zusammenhang aufgelöst ist.

Letzteres ist selbst noch bei den bürgerlichen Ökonomen gegeben, welche eben einen falschen Grund für die Revenuen, nämlich die stoffliche Bestandtheit der Revenuenquelle angeben, aber immer noch die Trinität von Zins, Rente, Lohn behandeln. Was davon außerst, eine Fortsetzung des unvollendet gebliebenen 3. Bands zu sein, der ja bei der Analyse der Klassen abbricht wandert die Mr mit ihrer Analyse der Konkurrenz in genau die entgegengesetzte Richtung, die Marx mit seiner Kritik der in der Revenuenquelle gegebenen Klassenbestimmung angibt, in dem sie jede in der Revenuenquelle enthaltene Klassenbestimmung auflöst.

(16)

Indem die Revennequellen nicht als Verteilungs-
bestimmungen des gesellschaftlichen Gesamtwerks, sondern
als Mittel des ökonomisch unbestimmten Willens
behandelt werden, ist auch die spezifische Mystifi-
kation der Revennequelle, die auf die Frage geht,
inwiefern entspringen die Revennen aus ihrer Quelle
(Marx kritisiert die bgl. Ökonomen, die die
Revennequellen als Produzenten und nicht als
Verteiler des Werts behandeln) aufgelöst. Der
Fetischismus der Revennequelle wird vielmehr zusammen-
geschmissen mit der allgemeinsten Kap. Mystifikation,
dem Warenfetisch (Vergegenständlichung der Beziehungen)
bei dem die Mehrwertproduktion noch gar keine
Rolle spielt. Aber auch letzterer ist unter der
Haube verwandelt. Mit der „Vergegenständlichung
der Beziehungen, die zwischen den Agenten der
kapitalistischen Produktionsweise bestehen“ ist nichts
anderes ausgesprochen als daß sämtliche ökonomische
Formbestimmungen vergegenständlicht in der Revenne-
quelle somit dem unbestimmten Willen gegen-
überstehen. D.h. diese Bestimmung der Revenne-
quelle stellt nichts anderes dar als der
Gegensatz von selbstbewußtem Handeln und
Sphäre der Ökonomie, oder Individuum und
Kapitalismus, welche der Ausgangspunkt war.

(17)

Die Analyse der Konkurrenz hat dem auch zum Resultat, dass der Wille durch die kapitalist. Ökonomie bestimmt wird:

„Ihre Durchführung (der Analyse der Konkurrenz) führt erkennen, dass wir über die Vermittlung durch den besonderen Willen der Revenuequellen = positiv nur der in den Revenuequellen aufgetriebene Zweck des Kapitals realisiert.“ (Kleiner Versuch S. 2)

Diese Selbstverständlichkeiten - wenn Wunderst eigentlich die bloße Tatsache, daß wir im Kapitalismus das Kapitalverhältnis durchsetzen werden zu einem Ergebnis einer großartig über das Kapital von Marx noch hinausgehenden Analyse der Konkurrenz aufgeblasen (durch dessen Erarbeitung ist die Notwendigkeit jähelung von der Betriebskapitalisation abhalten lassen)

Die Abstraktionen: „der Zweck des Kapitals wird realisiert.“ „die Rationalität der Revenuequelle“ setzt sich durch sind alle Synonyme, mit welchen „die Ökonomie“ als Determinante des Willens hingestellt wird.

Der wilde Ökonomist unbestimmte Wille, der jetzt in der Form auftritt: Die Revenuequellen selber wollen sich reproduzieren, wird durch die Rationalität der Revenuequelle determiniert.

(der Zweck der individuellen Reproduktion soll ja angeblich erst mit den Revenuequellen gegeben sein bzw. die Verantwortlichkeit der Revenuequelle übernehmen)

18

Damit ist behauptet, wenn der Kapitalist existieren will, muß er sein Kapital anwenden und den Arbeiter ausbeuten. Jeder Bruch der Akkumulation von Kapital, die Jagd nach Profiten ist ^{als solcher gelungen ist} (ein Ertrag der Revenuequelle) den der Kapitalist vermeiden muß, wenn er existieren will. Allein für die individuelle Reproduktion könnte der Kapitalist sein Kapital nicht anwenden, er könnte es auch verheizen. Die Determination des Willens durch die Rationalität der Revenuequelle ist also die von der MG entdeckte Mystifikation der Revenuequelle, ein wahres Mysterium.

Andererseits ist damit aber auch das Gegenteil ausgesprochen.

Jedes ökonomische Tun ist Umgang mit dem Kapitalismus. Die Jagd nach Extraprofiten erweist beim Kapitalisten ebenso dahin verandert, als hätte er damit den Kapitalismus zum Gegenstand, wie der Alltag des Lohnarbeiters, der bei seiner Fleißwertstrümpfen nur eigentliche auch nur zu dem Kapitalismus verhält.

Indem mit der Revenuequelle dem Individuum die „verschütteten“ ökonomischen Beziehungen als Fabel in die Hand gelegt sind (jedem sein